

Entgeltordnung für die Nutzung der Mummelseehalle Seebach

Der Gemeinderat der Gemeinde Seebach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023 diese Entgeltordnung beschlossen.

Für die Nutzung der Mummelseehalle werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung der Halle mit Foyer

1.1.1. Öffentliche kulturelle und touristische Veranstaltungen mit Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	90,00 €	115,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	30,00 €	25,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	210,00 €	200,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		

1.1.2. Öffentliche kulturelle und touristische Veranstaltungen ohne Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	45,00 €	115,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	15,00 €	25,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	105,00 €	195,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		

1.2.1 Geschlossene Veranstaltungen (z.B. Tagungen) mit Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	180,00 €	170,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	60,00 €	40,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	420,00 €	300,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		
- Küchennutzung am Vortag der Veranstaltung	90,00 €		

1.2.2. Nutzung der halben Halle für geschlossene Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Feste) mit Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	210,00 €	150,00 €	50,00 €
- Küchennutzung am Vortag	90,00 €		

Die Abgrenzung der Halle muss vom Veranstalter nach den Vorgaben der Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde behält sich eine Überprüfung dieser vor.

1.2.3 Geschlossene Veranstaltungen (z.B. Tagungen) ohne Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	90,00 €	165,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	30,00 €	40,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	210,00 €	280,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		

2. Ausschließliche Nutzung des Foyer

2.1 Öffentliche kulturelle und touristische Veranstaltungen mit Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	39,00 €	60,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	13,00 €	15,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	91,00 €	100,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		

2.2 Öffentliche kulturelle und touristische Veranstaltungen ohne Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	19,50 €	55,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	6,50 €	15,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	45,50 €	100,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		

2.3 Geschlossene Veranstaltungen mit Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	78,00 €	60,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	26,00 €	15,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	182,00 €	100,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		
- Küchennutzung am Vortag der Veranstaltung	90,00 €		

2.4 Geschlossene Veranstaltungen ohne Bewirtung

	Nutzungs- entgelt	Betriebs- kosten	Kosten für die Beschallungsanlage
- für die ersten 4 Stunden pauschal	39,00 €	55,00 €	25,00 €
- für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich	13,00 €	15,00 €	6,00 €
- bei einer Dauer von mehr als 7 Stunden je Veranstaltungstag pauschal	91,00 €	100,00 €	50,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht	50,00 €		

3. Nutzung der Halle ohne Foyer

3.1 Sporttraining, Freizeitsport (ohne Bewirtung)

- Jugendliche frei
- Erwachsene 1. Stunde 6,00 €
jede weitere angefangene halbe Stunde 3,00 €
- Betriebskosten sind enthalten
- Beschallungsanlage 1. Stunde 6,00 €
jede weitere angefangene halbe Stunde 3,00 €

3.2 Sportveranstaltungen ohne Bewirtung

- bis 2 Stunden 50,00 €
- jede weitere angefangene
halbe Stunde 10,00 €
- Betriebskosten sind enthalten
- Beschallungsanlage bis 2 Stunden 12,00 €
jede weitere angefangene halbe Stunde 3,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht 50,00 €

3.3 Sportveranstaltungen mit Bewirtung

- bis 2 Stunden 70,00 €
- jede weitere angefangene
halbe Stunde 15,00 €
- Betriebskosten sind enthalten
- Beschallungsanlage bis 2 Stunden 12,00 €
jede weitere angefangene halbe Stunde 3,00 €
- Übernachtungsentgelt je Nacht 50,00 €

4. Nutzung der Kuchentheke

- pro Veranstaltung 26,00 €

Grundsätzliches:

- Bei einer Nutzung ohne Bewirtung steht der Küchenbereich nicht zur Verfügung.
- Vorproben für eine kulturelle Veranstaltung sowie der erforderliche Auf- und Abbau für eine Veranstaltung sind kostenfrei.
- Eine Veranstaltung gilt nur dann als öffentliche Veranstaltung, wenn die Öffentlichkeit zumindest durch Hinweise bzw. Werbung in einer Tageszeitung oder im „Achertäler Heimatbote“ zu der Veranstaltung eingeladen wird.
- Die seitens der Gemeinde mit Lieferanten abgeschlossenen Konzessionsverträge sind zu beachten.

- Bei Veranstaltungen ist zwischen dem Nutzer und dem Eigentümer ein Benutzungsvertrag abzuschließen.
- In begründeten Einzelfällen kann der Bürgermeister, dessen Vertreter oder ein von ihm Beauftragter abweichende Benutzungsentgelte festsetzen.
- Soweit seitens der Gemeinde Seebach nach § 9 UStG auf die Umsatzsteuerbefreiung (vgl. § 4 Nr. 12 UStG) verzichtet werden kann bzw. Umsatzsteuerpflicht besteht, verstehen sich die genannten Entgelte zuzüglich MwSt.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft, und ersetzt die bisherige Entgeltordnung.

Seebach, den 22.11.2023




Reinhard Schmäzle, Bürgermeister